

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1929

8.5.1929 (No. 106)

Expedition:
Karlsruher
Zeitung
Badischer
Staatsanzeiger

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Klenz,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einchl. Zustellgebühr. - Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. - Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tagesweiser Rabatt, der als Kasierabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Heinrich-Straße 14, zu senden u. werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klagerhebung, prozessweiser Beirteilung, und Kontroversen fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. - Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. - Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatschluß erfolgen. - Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wappstiftblätter, Amliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die österreichische Regierungserklärung
Politik des inneren Ausgleichs

Bundeskanzler Stresemann gab in der Dienstagssitzung des österreichischen Nationalrates das Programm der neuen österreichischen Regierung bekannt. Die Erklärung ist ganz auf die versöhnliche Note eingeleitet, die als Voraussetzung für ein Zusammenarbeiten mit der sozialdemokratischen Opposition notwendig war. Stresemann erklärte, daß die langwierigen Parteiverhandlungen, die der Bildung des neuen Kabinetts vorausgingen, den Zweck verfolgten, die Meinungsverschiedenheiten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Vor allem sei in der für die gesamte Bevölkerung so wichtigen Wohnbau- und Mietfrage ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Ihn erfüllte fester Glaube an die Möglichkeit des Arbeitsfriedens.

Die auswärtige Politik der neuen Regierung, versicherte Stresemann, werde sich in jenen Richtlinien halten, die bisher schon maßgebend waren: „Weiterer Ausgestaltung der freundschaftlichen Beziehungen zu allen Staaten, besonders zu den Nachbarländern, und unter diesen wieder vornehmlich zu dem Deutschen Reich, mit dem wir kraft unserer gemeinsamen Abstammung, Geschichte, Sprache und Kultur auf das engste und verbindlichste verbunden sind.“ Diese Worte verkündete der neue Bundeskanzler mit erhobener Stimme und unter großem Beifall. Der sozialdemokratische Sprecher, der frühere Staatskanzler Renner, begrüßte die versöhnlichen Worte, die der neue Regierungschef gesprochen hat. Er erhob den Vorwurf gegen Dr. Seipel, der die politischen Gegensätze verschärft und das Ansehen der Opposition zur gegenseitigen Abklärung absichtlich auf ein falsches Gleis geschoben habe. Die Sozialdemokraten wären zur parlamentarischen Arbeit bereit, vorausgesetzt, daß sie nur jene Zugeständnisse machen müßten, die sich mit ihrer Überzeugung vereinbaren ließen.

Öffentliche Auspielung als Werbemittel

W. Der Beobachter der allgemeinen Wirtschaftslage trifft stets wieder auf Entwicklungen von einem Ausmaß, wie man es früher nicht kannte. Die Geldverknappung und die dadurch bedingte verringerte Kaufkraft der Verbraucherklasse zwingt heute in allen Gebieten des Handels zu einem sich ständig steigenden Ausbau der Anpreisungsmittel.

Es konnte nicht ausbleiben, daß man bei der Ausschau nach neuen Möglichkeiten einer Erweiterung des Kundenkreises auch den Weg der öffentlichen Auspielung zu beschreiten begann. Um dem erstrebten Endziel näherzukommen, hat man dabei von vornherein das Mittel des Anbietetums von Freilosen gewählt. Für diese Werbungsart hat man zum Teil bereits schon einen derart großzügigen Ausbau vorgesehen, daß man vom Erwerb eines Freiloses nicht einmal mehr verlangt, gleichzeitig Ware zu kaufen. Man betrachtet es schon als einen Erfolg, wenn eine einseitige nur lose Fühlung mit gewissen Verbraucherkreisen zustandekommt.

In Einzelfällen hat man um die staatliche Erlaubnis zur Veranstaltung der Auspielung nachgesucht. Hierbei hat man darauf zutreffend abgesehen, daß der Reingewinn für näher bezeichnete Zwecke der Wohltätigkeit oder zur Förderung des Absatzes von Schöpfungen einer notleidenden Kunstschafferschaft verwendet werde. Wenn dessen ungeachtet die Erlaubnis nicht hat erteilt werden können, so liegt der Grund in der Bindung, die Baden mit dem Staatsvertrag über die preußisch-süd-deutsche Klassenlotterie vom 29. Juli 1911 eingegangen ist. Einer Zulassung von Lotterien und Auspielungen ist darin ein sehr enger Rahmen gezogen. Die Erteilung einer Erlaubnis hätte bei den gegebenen Zahlengrenzen zwangsläufig zu einem künftigen Ausschluß derjenigen Lotterien und Auspielungen geführt, die herkömmlicherweise in Baden zugelassen werden, und über deren gemeinnützigen oder der Wohltätigkeit dienenden Zweck nicht zu streiten ist.

Somit versucht wird, mittels Freilosen eine öffentliche Warenspielung ohne Erlaubnis zu veranstalten, glauben die Veranstalter sich gegen die strafgerichtliche Verantwortung dadurch schützen zu können, daß sie das Vorliegen der Merkmale einer öffentlichen Auspielung bestreiten. Es ist bisher kein Fall bekannt geworden, bei dem diejenigen strafrechtlichen Begriffsmerkmale geprüft hätten, welche nach der Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts den Tatbestand einer öffentlichen Auspielung darstellen.

Der Abbau im innerdeutschen Luftverkehr

Bei der deutschen Luftfahrt haben am Dienstag in Berlin Besprechungen mit den Vertretern der regionalen Gesellschaften stattgefunden. Es ergab sich die Notwendigkeit, die meisten der bisherigen innerdeutschen Strecken für 1929 auch ohne Reichsteilnahme noch aufrechtzuerhalten, weil bereits vor der Ertüchtigung entsprechende Verpflichtungen mit Städten und Kommunalverbänden eingegangen waren. Die Luftfahrt hofft, trotz stark heruntergesetzter Subventionshöhe, für das laufende Jahr durchhalten zu können. Es wurde aber festgelegt, daß bereits in den nächsten Wochen Beratungen stattfinden, die für 1930 den Abbau der Verbindungslinien zwischen deutschen Mittelstädten vorbereiten.

Der Lohnstreik in der Berliner Metallindustrie. Wie der „Korvairs“ meldet, hat der Verband Berliner Metallindustrieller den Lohnstreik für die Berliner Metallindustrie abgelehnt. Das Metallkartell hat daraufhin beschlossen, die Möglichkeiten einer friedlichen Beilegung des Konfliktes zu erschöpfen und die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichtes zu beantragen.

Letzte Nachrichten

Die Finanzpläne des Reichs

Bedenken der Länder

Dr. Berlin, 8. Mai (Priv.-Tel.) In der gestrigen Konferenz der Finanzminister der Länder mit dem Reichsfinanzminister wurden von seiten der Länder verschiedene Einwendungen und Bedenken gegen die Pläne geäußert, die Kassenlage durch Begebung der steuerfreien 500-Millionen-Inlandsanleihe des Reichs zu bessern.

Der Reichsrat wird am Freitagnachmittag den Bescheidentwurf über die neue 500-Millionen-Anleihe beraten. Man hofft, ihn am Montag an den Reichstag zu bringen.

Nach privaten Meldungen sollen die Widerstände ziemlich heftig gewesen sein, namentlich auch gegen die Absicht des Reichsfinanzministers, durch gesetzliche Maßnahmen die Unterbringung der Eisenbahnvorszugsaktien bei den Sparkassen usw. durchzuführen. Preußen habe sich besonders dagegen gewendet und erklärt, daß es dann seine eigenen Anleihen nicht mehr unterbringen könne, weil die Kommunen dann überlastet seien. Preußen hat seine Zustimmung im Reichsrat von der Sicherstellung eines bestimmten Kontingents für die Länderanleihen abhängig gemacht. Auch andere Länder haben ähnliche Bedenken geäußert, weil mit einer derartigen gesetzlichen Regelung wieder ein Recht der Länder auf das Reich übergeben werde.

Auch fürchten die Länder durch die neue besonders begünstigte und effektiv außerordentlich hoch verzinsten Reichsanleihe erhebliche Kursverluste ihrer eigenen Anleihen. Es ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob das Reich nicht für solche Kursverluste einzustehen habe. Ferner hat man den Gedanken in die Debatte geworfen, ob nicht auch andere öffentliche Anstalten, wie die Angestelltenversicherung, die sehr große Kapitalien habe, durch Gesetz gezwungen werden könne, die Eisenbahnvorszugsaktien aufzunehmen.

Prof. Einstein Ehren doktor in Paris

W. Paris, 8. Mai. (Tel.) Die Universität Paris hat Prof. Einstein die Würde eines Dr. h. c. verliehen.

Die Opfer der Maimruhen

W. Berlin, 8. Mai. Bisher sind 21 Leichen der bei den Maimruhen Getöteten gerichtlich obduziert worden. Nur in einem Teil der Leichen sind Geschosse gefunden worden, und zwar sämtlich Kupfermantelgeschosse. Der Tod des Journalisten Maday ist eingetreten, weil der Schuß die Halsschlagader aufriß und infolgedessen eine Verblutung unvermeidlich war.

Deute, Mittwoch, vormittag hat in Berlin die Beerdigung Madays stattgefunden. An der Beisetzungsfeier nahmen Mitglieder der englischen Kolonie sowie die englischen Journalisten Berlins teil.

General Guillaumat macht Abschiedsbesuche

W. Düren, 8. Mai. (Tel.) Der abberufene Oberkommandierende der französischen Besatzungsarmee, General Guillaumat, machte den heiligen Eruppen seinen Abschiedsbesuch. Vor dem Bahnhof fand eine Parade der Besatzungstruppen statt. Von Düren fuhr der General nach Aachen, um sich bei dem dortigen belgischen Oberkommandierenden zu verabschieden.

Zu dem Attentat auf Woldemaras

W. Memel, 8. Mai. (Tel.) Das „Memeler Dampfboot“ meldet: Im Laufe der Nacht zum Dienstag und des gestrigen Tages wurden 58 Personen verhaftet und weitere Hausdurchsuchungen vorgenommen. Der Innenminister hat für die Vergehung der Attentäter eine Belohnung von 50 000 Litas ausgesetzt. Gestern nachmittag fand auf dem Plage der Unabhängigkeit an der Garnisonskirche eine Protestkundgebung gegen das Attentat statt, der einige tausend Personen bewohnten. Der Gesundheitszustand des Hauptmanns Birbidas ist besorgniserregend. Sämtliche Vertreter des diplomatischen Korps haben Woldemaras ihr Beileid und gleichzeitig ihre Genugtuung über seine Rettung zum Ausdruck gebracht. In der Stadt und dem ganzen Lande herrscht Ruhe.

Bolivianisch-paraguayanischer Zwischenfall

W. Asuncion, 8. Mai. (Tel.) Nach hier eingetroffenen Meldungen hat eine bolivianische Militärpatrouille gestern gegen eine kleine paraguayanische Truppenabteilung in der Nähe des Forts Banguardia Schüsse abgegeben. Verluste sind nicht zu verzeichnen.

Gewerkschaften und Arbeitslosenversicherung

Dem „Deutschen“ zufolge hatten die drei Gewerkschaftsrichtungen in Berlin am Dienstag eine Beratung, die den Beschluß des Reichskabinetts über die Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zum Gegenstand hatte. Es bestand Einmütigkeit darüber, daß wie bisher an der Verringerung von Mitteln auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung mitgearbeitet werden soll. Andererseits werde aber jeder Angriff auf das Gesetz von den Gewerkschaften selbst schärfstens abgewehrt werden. Es wurde beschlossen, nach dem Bekanntwerden der Pläne des Reichskabinetts sofort wieder zusammenzutreten.

* Der Zwist um die Verteilung

Noch gestern früh schien es so, als ob sich eine Einheitsfront der deutschen Delegation, der Amerikaner, der Engländer, Japaner und Italiener gegen Frankreich bilden würde. Das wäre für Frankreich eine sehr fatale Situation gewesen. Geschicktes Verhandeln hinter den Kulissen oder aber die Huld des Schicksals haben Frankreich diese Unannehmlichkeit einstweilen erspart. Und das geschah auf folgende Weise:

Herr Owen Young hat sich dazu verleiten lassen, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Sachverständigenkonferenz auch gleich einen Plan auszuarbeiten, nach welchem die seinem Vorschlag entsprechenden Annuitäten unter die Gläubigerstaaten verteilt werden sollen. Und siehe da! Er entwarf einen Plan, welcher die französischen Ansprüche — übrigens auch nach Ansicht der Franzosen selbst — bis aufs Z-Tüpfelchen erfüllte, den Engländern aber nur sehr wenig übrigließ. Die Londoner Presse ist, soweit sie selbständig zu den Dingen Stellung nimmt, so aufgebracht über diesen Verteilungsplan, wie man es schon lange nicht mehr erlebt hat. In einem Londoner Blatt kann man den Satz lesen: „Wenn nicht für die freundliche Gesinnung des Präsidenten Hoover und seiner Regierung so reichliche Beweise vorlägen, dann würde man es begreifen können, daß Owen Youngs Verteilungsplan als vorfällige feindliche Handlung aufgefaßt wird.“

Warum Herr Young einen solchen Plan aufgestellt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Vielleicht hat er es getan, um den zu erwartenden französischen Widerstand auf diese Weise zu überwinden. Mit dem Präsidenten Hoover und seiner Regierung hat das diesmal gar nichts zu tun, zumal man ja weiß, daß Hoover und Morgan, dessen Sprachrohr Young ist, Gegner sind.

Es sind also neue Schwierigkeiten in Paris aufgetaucht. An sich waren sie ja zu erwarten in dem Augenblick, in welchem sich die Vertreter der Gläubigerstaaten hinsetzen würden, um über die Verteilung zu beraten. Doch ist man offenbar auch auf der Seite der Gläubigerstaaten von der Voraussetzung ausgegangen, daß die Reparationsvorschläge als solche diskutierbar seien, und daß auch die deutschen Vorbehalte kein großes Hindernis bilden könnten.

Diese unsere Vorbehalte sind ja eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir die Annuität in der Weise aufbringen sollen, daß etwa ein Drittel in der Form von Sachlieferungen zu zahlen ist, ein Drittel unter Transferschutz bleibt, das dritte Drittel aber transferschutzfrei ist, dann müssen wir wirtschaftlich die Bewegungskraft unserer Verpflichtungen nachzukommen. Deshalb fordert Schacht die Aufhebung der Eisenbahn- und Industrieobligationen, der Verpfändung deutscher Steuerquellen, deutscher Bölle und des Branntweinmonopols, Aufhebung der 20prozentigen Einfuhrabgabe sowie Beseitigung des Einflusses auf die Reichsbank. Und ferner fordert Deutschland in Anlehnung an den Transferschutz für das eine Drittel die Möglichkeit eines Moratoriums, falls wir die betreffenden Summen nicht aufbringen können, schließlich aber auch die Möglichkeit einer Revision des gesamten Zahlungsplanes.

Vorhandstagung des Reichsstädtebundes

Der Vorstand des Reichsstädtebundes, der Spitzenorganisation der Klein- und Mittelstädte, tagte in Berlin, um zu den aktuellen kommunalpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Zur Finanzlage wurde folgende Entschlieung angenommen: „Die im Reichsstädtebund zusammengeschlossenen mittleren und kleinen Städte sind seit Jahren bemüht, ihre Ausgaben auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Die Minderung der gemeindlichen Einnahmen durch Reich und Länder für 1929 — trotz Steigerung der gemeindlichen Zwangsausgaben — macht aber vielen insbesondere kleinen Städten die Erfüllung ihrer Pflichten teilweise unmöglich, oder führt mit Notwendigkeit eine Zunahme der gemeindlichen Defizittats herbei. Da eine Beseitigung dieses unhaltbaren Zustandes in dringendem öffentlichem Interesse liegt, erneuert der Reichsstädtebund seine wiederholten, aber von der Regierung und den Parlamenten bisher nicht berücksichtigten Forderungen: Ausreichende Rücksichtnahme auf die mäßliche Finanzlage der mittleren und kleinen Gemeinden bei der Steuererhebung und beschleunigte Verwirklichung eines neuen gerechten Finanzausgleiches und eines sofortigen Ausgleiches der Polizei- und gesamten Schullasten.“

Als Ersatz für ein ausgeschiedenes Mitglied wurde der Landtagsabg., Stadtverordnetenvorsteher W. Oberwieser in den Gesamtvorstand gewählt. Die diesjährige Mitgliederversammlung findet am 22. und 23. August in Kiel statt.

Süddeutschland im Etat des Reichsministeriums des Innern

Im Haushaltsausschuss des Reichstages kam am Dienstag bei der Beratung des Etats des Reichsministeriums des Innern Dr. Schreiber (Zentr.) als Berichterstatter auch auf süddeutsche Angelegenheiten zu sprechen. Er führte u. a. aus: Der Gedanke einer spezifischen Arbeitsgemeinschaft zwischen dem preussischen Kultusministerium und dem Reichsministerium des Innern ist als eine Benachteiligung der süddeutschen Länder mit aller Schärfe abzulehnen. Mit Recht haben in Bayern und Württemberg Staatsregierung und Presse einer derartigen Einseitigkeit widersprochen. Leider sind noch immer der Beamtenaustausch mit den Ländern. Berechtigte Länderzuständigkeiten sollen und müssen beachtet werden. Die Notlage der Hochschulen Badens verdient auch vom Reich aus Aufmerksamkeit.

Der Lohnkampf der Eisenbahner

Die beteiligten Eisenbahnergewerkschaften haben sich am Dienstag in Berlin mit dem Stand der Lohnbewegung beschäftigt. Im Vordergrund der Aussprache standen in der Hauptsache zwei Fragen: Ob der Streit sofort ausgerufen oder der Anregung der Regierung, den Schlichter anzurufen, Rechnung getragen wird. Wegen der großen Bedeutung und der Tragweite eines solchen Beschlusses soll, dem „Abend“ zufolge, vor der endgültigen Entscheidung noch einmal eine Aussprache mit den anderen interessierten Gewerkschaften der Reichs-, Post-, Staats- und Wasserbauarbeiter herbeigeführt werden, um ein weiteres gemeinsames Vorgehen herbeizuführen.

Die Reichsbahnverwaltung nimmt in einer Erklärung zu dem Streikbeschluss des freigewerkschaftlichen Einheitsverbandes Stellung. Darin wird gesagt, daß die Reichsbahn zu einer Lohnhöhung bereit sei, wenn ihr vom Reich entweder Zuschüsse oder eine Tarifierhöhung angebilligt würden. Falls die Reichsbahn aber weder Gelder erhalte noch eine Tarifierhöhung vornehmen könne, so müsse sie im Interesse der Betriebssicherheit und auf Grund der Beschlüsse des parlamentarischen Untersuchungsausschusses zunächst die notwendigen Sachausgaben in den Vordergrund stellen, bevor sie eine Erhöhung der Löhne bewilligen könne.

Schuldbundgelder für die österr. Heimwehren

Reichsinnenminister Severing hat Dienstag im Haushaltsausschuss des Reichstages erklärt, daß tatsächlich vom Deutschen Schuldbund (der Organisation zum Schutze der deutschen Minderheiten und der deutschen Kultur im Ausland) Mittel an Major Babst, den Führer der österreichischen Heimwehren, geflossen seien, ferner, daß der Schuldbund Unterstüßungen vom Reichsministerium des Innern bezogen habe. Der Minister erklärte, daß der Schuldbund keine öffentlichen Mittel aus seinem Ressort mehr erhalte, solange nicht völlige Gewährung dafür gegeben sei, daß von ihm keinerlei Subventionen mehr an Babst gegeben werden.

Gegenüber einem Dementi zu diesen Erklärungen des Reichsinnenministers, worin diese Zuwendungen bestritten werden, hört das „Berl. Tagebl.“, daß im Reichsinnenministerium ein Schreiben des Herrn Dr. von Bsch, des Vorsitzenden des Schuldbundes, vorliege, worin er zugibt, finanzielle Zuwendungen an Babst gemacht zu haben, und dies damit zu rechtfertigen sucht, daß er Babst für einen besonders geeigneten Vertreter deutscher Interessen gehalten habe. Der Deutsche Schuldbund ist bekanntlich zur Unterstützung für das Grenz- und Auslandsdeutschtum gegründet worden und verfolgt nach seinen Satzungen keine politischen Tendenzen.

Auflösung des mecklenburgischen Landtags

Der Landtag von Mecklenburg-Schwerin beschloß am Dienstag einstimmig, sich auf den 30. Juni aufzulösen. Neuwahlen finden dementsprechend am 23. Juni statt. Die Sozialdemokraten, die sich bisher der Auflösung widersetzt hatten, stimmten jetzt ebenfalls dafür, nachdem der Landtag seine wichtigsten Aufgaben mit Ausnahme des Haushaltsgesetzes für 1929 erledigt hat.

Der Landtag verfügte zum Schluß über eine Regierungsmehrheit von 27 von 52 Stimmen. Diese setzte sich zusammen aus 21 Sozialdemokraten, 2 Demokraten, 1 Arbeiter, 1 Vertreter der Aufwertungspartei, einem Fraktionslosen, der aus der kommunistischen Fraktion ausgeschieden war, und 1 Vertreter des Bauernvereins. Die Opposition bestand aus 11 Deutschen Nationalen, 8 Vertretern der Wirtschaftspartei, 3 der Deutschen Volkspartei, 3 Volksfreien und 2 Kommunisten. Die Regierung wurde gestellt von zwei sozialdemokratischen und einem demokratischen Minister.

Kurze Nachrichten

Reichspräsident von Hindenburg empfing den Vertreter Rumaniens im Völkerbund und früheren Außenminister Titulescu am Dienstag in Berlin, der von dem rumänischen Gesandten begleitet war.

Der Rotfrontkämpferbund wurde auch, außer in Preußen, Bayern und Hamburg, in Sachsen verboten. Damit ist das Rotfront-Verbot, das für die Pfingsttage in Leipzig vorgelesen war, hinfällig geworden.

Manteltarifverhandlungen im Ruhrbergbau am 14. Mai. Der Zechenverband hat die Vertreter der Bergarbeiterorganisationen des Ruhrbergbaues zu Verhandlungen über den Manteltarifvertrag zum 14. Mai nach Essen eingeladen. Gleichzeitig hat der Zechenverband den Bergarbeiterverbänden eine Reihe von Änderungsanträgen zum Manteltarifvertrag unterbreitet.

Kleine Chronik

Ein unbekanntes Auto rannte in Dachau bei München in eine Kindergruppe, die gerade eine Prozession veranstaltete, hinein und überfuhr 5 Mädchen, von denen zwei lebensgefährlich verletzt wurden. Der Chauffeur versichert, beim Verlassen des Wagens die Bremse richtig angezogen zu haben. Wahrscheinlich hatten spielende Kinder sich daran zu schaffen gemacht.

Zur Zeit sind in mehreren Hospitälern Brüssels Pockenkrank in Behandlung. Die staatliche Sanitätsbehörde hat eine Reihe von Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche getroffen.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe. Das über den britischen Inseln gelegene Tiefdruckgebiet, dessen Vorderseite uns wieder zunehmende Erwärmung bei südlicher Luftzufuhr brachte, wandert jetzt entlang der norwegischen Küste nach dem Nordmeer. Eine Randströmung, die sich über Südrussland entwickelt hat, wird voraussichtlich unsere Witterung vorübergehend beeinflussen. Nach stärkerer Erwärmung ist daher noch heute Bewölkungszunahme mit örtlichen Wärmegewittern und nachfolgender Abkühlung zu erwarten. Wetterausblick für Donnerstag: Nach kühler Nacht wieder zunehmende Erwärmung, zeitweise heiter und meist trocken.

Badischer Teil

Badischer Landtag

D.3. Karlsruhe, 7. Mai.

In der Nachmittags-Sitzung tritt das Haus in die Einzelberatung

Der Novelle zum Fürsorgegesetz

ein, nachdem Abg. Bod für die Kommunisten erklärt hat, daß diese das Gesetz — weil unsozial — ablehnten.

Die Vorlage wird ohne weitere Aussprache mit 47 gegen 3 kommunistische Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen (Wirtsch. Pgg. und Abg. Zoller [D. Ntl.]) in erster und zweiter Lesung angenommen und ist damit endgültig verabschiedet. Es folgt der Bericht des Abg. Dr. Hoffmann (Zentr.) über den volksparteilichen Antrag betr.

Änderung der badischen Gemeindeordnung

Der Rechtspflegeausschuss ist zu einem ablehnenden Beschluß gekommen.

Abg. Gündert (D. Sp.) begründet darauf den Antrag seiner Fraktion, für den nicht Wahlqualifikation, sondern rein sachliche Gründe maßgebend gewesen seien. Im Interesse der Vereinfachung des Geschäftsganges und der Ersparnis an Zeit und Kräfte wird verlangt, an Stelle des bisherigen Zweifamersystems nur eine Körperschaft als Verwaltung- und Vertretungsorgan der Gemeinde, den Gemeinde- oder Stadtrat, zu setzen. Daneben sollen die Befugnisse des Bürgermeisters erweitert werden. Der gemischte beschließende Ausschuss hat wegzufallen. Im Gegensatz zur Zentrumsfraktion, die den Antrag bekämpfte, seien die volksparteilichen Vorschläge von der Presse anderer Parteien mehr oder weniger unterstützt worden. Der schlagendste Beweis für die kümmerliche Konstitution unserer Gemeindeordnung sei die weitgehende Beschränkung der Selbständigkeit der Bürgerausschüsse. Diese seien kaum in der Lage, an Beschlüssen des Stadtrats sachlich etwas zu ändern. Die auch sonst der Gemeindeordnung anhaftenden Mängel drängten auf eine Reform. Der Redner sieht im heutigen System einen inkonsequenten Organisationsaufbau. Er hält den volksparteilichen Antrag nicht für überflüssig und sachlich für gerechtfertigt. Mag der Antrag heute auch fallen, er werde wieder aufgetrieben!

Vizepräsident Maier gibt Kenntnis von Vorschlägen des Vertrauensmännerausschusses auf Kontingentierung der Disziplinarrechte und bittet dringend, sich daran zu halten, um bis Pfingsten die Parlamentsarbeit abschließen zu können. Das Haus stellt sich, mit Ausnahme der Kommunisten, hinter den Beschluß des Vertrauensmännerausschusses.

Abg. Reichter (Komm.) begründet alsdann einen Antrag seiner Gruppe auf Aufhebung eines Entwurfes für eine neue Gemeindeordnung auf der Grundlage des Einfamersystems. Gegen 8 Uhr abends wird die Weiterberatung auf Mittwochvormittag vertagt.

D.3. Karlsruhe, 8. Mai.

Sitzung vormittag, pünktlich 8 Uhr, wird in die Aussprache über den volksparteilichen Antrag auf

Änderung der Gemeindeordnung

eingetreten.

Als erster Redner spricht Abg. Kühn (Zentr.). Er weist zunächst die Angriffe auf die Zentrumsfraktion zurück, deren scharfe Sprache aus der Abwehr heraus zu erklären sei. Die Zentrumsfraktion lehne den Antrag der Volkspartei ab, da es nicht angehe, ein wichtiges Gesetz schon wieder zu ändern. Die Gemeindeordnung von 1921 habe sich bewährt und der Bürgerausschuss seine Probe bestanden. So, als ob das System morsch und faul wäre, sei es wirklich nicht. Die Demokratie finde im Bürgerausschuss den denkbar besten Ausdruck. Ein Bestätigungsrecht der Regierung für neugewählte Bürgermeister lehne das Zentrum unter allen Umständen ab. Weil die Gemeindeordnung vor hundert Jahren eingeführt wurde, brauche sie darum nicht schlecht zu sein. Daß man sie 17mal geändert und niemals am Bürgerausschuss gerüttelt habe, beweise dessen Güte und Volkstümlichkeit. Gewisse Mängel seien nicht zu verkennen; es könnte ihnen aber leicht abgeholfen werden. Der Redner bittet die Regierung, zu prüfen, ob nicht ein Ausbau des § 65 der Gemeindeordnung möglich sei im Sinne der Erweiterung des Initiativrechtes des Bürgerausschusses und größerer Selbständigkeit des Stadtwahlvorstandes. Auch der Wahlmodus in den kleinen und mittleren Gemeinden sollte geändert werden.

Abg. Graf (Soz.) steht grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß eine Reform der Gemeindeordnung notwendig sei. Wünschenswert wäre eine reichsgesetzliche Regelung der Frage, angeht die vielen Systeme, die wir in Deutschland haben. Der Durchführung des volksparteilichen Antrages ständen praktische Schwierigkeiten entgegen; denn er sei zu spät eingebracht worden. Der Grundgedanke der Sozialdemokratie sei immer der gewesen, daß an Stelle des Bürgerausschusses etwas anderes gesetzt werden müsse. Die liberale Axa hätte übrigens schon in der Vergangenheit eine Reform schaffen können. Aber wie habe man damals um einen Fortschritt kämpfen müssen. Bei der Geschäftslage könnten die Sozialdemokraten weder dem volksparteilichen noch dem kommunistischen Antrag zustimmen. Das soll nicht heißen, daß die Grundtendenz abgelehnt werde. Die Rechte des Bürgerausschusses seien in der Tat recht kümmerlich. Auf der anderen Seite komme es auch darauf an, inwieweit die Satzungen loyal und weitherzig gehandhabt werden. Bevor man zu einer Gesetzesänderung schreite, möge man die Reichsregierung abwarten.

Abg. Dr. Wolfhard (Dem.) hält an der Institution des Bürgerausschusses porerst fest, wünscht aber Stärkung seines Einflusses. Der Weg zu einer Erweiterung des Initiativrechtes liege durchaus offen.

Abg. Lang (DntL.) unterstützt den volksparteilichen Antrag. Abg. Klüber (Wirtsch. Pgg.) bezeichnet eine Reform der Gemeindeordnung als Aufgabe des neuen Landtages und erklärt, daß seine Gruppe sich der Abstimmung enthalten werde. Damit ist die Aussprache beendet.

Die Anträge der Kommunisten und der Deutschen Volkspartei werden abgelehnt, letzterer mit 35 Stimmen der Koalitionsparteien gegen 11 Stimmen der Volkspartei und der Deutschnationalen, bei 5 Stimmenthaltungen.

Das Haus wendet sich dann den Anträgen und Interpellationen zum Branntweinmonopolsystem

zu. — Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte einigt man sich auf die einstimmige Annahme folgenden Antrages, mit dem auch der Finanzminister einverstanden ist: „Die Regierung wird ersucht, bei der Reichsregierung nachmals, und zwar dahin vorstellig zu werden, daß a) auch diejenigen Abfindungs- und Verschlußbrennereien mit nicht mehr als 4 Hektoliter Jahreserzeugung, die Branntwein aus Korn herstellen, diesen Branntwein aus Korn (§ 101 des Ges.) an die Monopolverwaltung abliefern dürfen, b) diejenigen Abfin-

dungs- und Verschlußbrennereien mit nicht mehr als 4 Hektoliter Jahreserzeugung sowie die Stoffbesitzer, die Branntwein herstellen, der an die Monopolverwaltung abgeliefert werden darf, für den Verbrauch von solchem Branntwein im eigenen Haushalt ebenfalls einen Abschlag vom Branntweinausschlag erhalten.“

Zum Aufruf kommen nunmehr

Die Interpellationen zur Karlsruher Hölz-Verammlung

Abg. Bauer (D. Sp.) begründet die förmliche Anfrage seiner Fraktion. Daß kein Verbot erlassen wurde, sei unverständlich. Der Minister hätte eine unangebrachte Rücksichtnahme auf die Kommunisten gezeigt. Durch die polemischen Ausführungen des Redners gegen Sozialdemokratie und Zentrum gestaltet sich die Sitzung zeitweise recht lebhaft. Im allgemeinen, so fährt der Abgeordnete Bauer fort, sollte der ruhige Bürger derartigen Versammlungen fernbleiben. Die Interpellation sei diktiert von dem Willen, für die gefährdete Staatsautorität einzutreten.

Abg. D. Maier-Karlsruhe führt zur Begründung der Interpellation der Deutschnationalen aus, der Minister habe deshalb kein Verbot erlassen, weil er den Kommunisten in gültiger, väterlicher Weise entgegenkommen wolle. (Große Heiterkeit und Widerspruch der Kommunisten.) Die Polizei hätte beizeiten die nötigen Vorkehrungen treffen sollen, um ein Handgemein zu verhindern. Man kannte doch Hölz und wußte von den Vorgängen in Birmansien. Die Polizei befindet sich zweifellos in einer schwierigen Lage und müsse zuweilen scharf eingreifen. Aber Übergriffe, wie in der Hölz-Verammlung, derentwegen Strafverfahren gestellt worden seien, dürften nicht vorkommen.

Die kommunistische Interpellation wird vom Abg. Bod in sehr erregter Weise begründet. Er führt die Zusammenstöße in Birmansien und Karlsruhe auf eine „systematische Mordebe“ gegen May Hölz zurück.

Darauf folgt die Antwort des

Innenministers Dr. Remmel

Er führt etwa aus:

Hölz hatte überall im Reich gesprochen, ohne daß es zu Störungen der öffentlichen Ordnung kam. Die Polizeidirektionen mußten prüfen, ob im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen Anlaß zu einem Versammlungsverbot bestand. Nach Lörrach und Freiburg sollte er auch in Karlsruhe sprechen. Da war es eine andere politische Gruppe, die erklärte: „Hölz spricht unter dem Schutze der badischen Regierung. Sie soll sich nicht wundern, wenn wir selbst handeln.“ Das ist die Aufregung des Terrors. Es kann, so fährt der Minister fort, nicht Ermessungsfrage der Polizei sein, ob jemand reden darf oder nicht, wenn ein äußerer Anlaß nicht vorliegt. Nun haben Stahlhelm und Nationalsozialisten beschlossen, die Hölz-Verammlung zu besuchen; sie haben sogar ihre Leute bis hinauf nach Hölz herbeigeführt. (Aufse: Jort, Jort!) In Mannheim ist feinerzeit der Stahlhelmtag nicht verboten worden, obwohl die Kommunisten gedroht hatten, ihn zu verhindern. Es wäre inkonsequent gewesen, wenn nun die Karlsruher kommunistische Versammlung verboten worden wäre, weil es die Nationalsozialisten verlangen.

Der Abg. D. Maier-Karlsruhe meinte, wir hätten einen Anlaß im Saale ziehen sollen. Ein solches Recht hat die uniformierte Polizei nicht. Wir können eine Versammlung lediglich überwachen, und dazu befinden sich gegen 80 Jahndungs- und Kriminalbeamte im Saal.

In der Nähe war uniformierte Polizei bereitgestellt. Die Polizeidirektionen haben nach Lage der örtlichen Verhältnisse selbständig zu entscheiden; daß der Minister die Sache an sich heranzieht, dazu war kein Grund vorhanden. Versammlungen in geschlossenen Räumen können nur in Ausnahmefällen verboten werden. Im übrigen waren alle Vorkehrungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung getroffen. Dadurch läßt sich aber jede Ordnungswidrigkeit nicht von vornherein ausschalten.

Eine Befanngabe der der Polizei im einzelnen erteilten Weisungen hält der Minister nicht für angebracht. Ob und inwieweit Anlaß zu einem disziplinarischen Vorgehen besteht, wird sich erst nach Abschluß des gerichtlichen Verfahrens entscheiden. Die Versammlungsverbote in Karlsruhe und Heidelberg, wie auch das Verhalten der Polizei im allgemeinen, werden von der Regierung gebilligt. Selbstverständlich würde auch er es bedauern, wenn in Einzelfällen Übergriffe vorlägen. Der Minister teilte unter lebhaftem Beifall mit, daß Hölz in Baden nicht mehr reden dürfe, nachdem er von Heidelberg aus telegraphisch nach Berlin berichtet hat, daß er trotz des Verbots gesprochen habe. Im übrigen werden kommunistische Versammlungen nach wie vor zugelassen, solange die allgemeine Ordnung beachtet wird. Wer dagegen verstoßt, muß die Konsequenzen ziehen.

Der Minister wendet sich wiederholt gegen die Annahme der Volksparteier und Deutschnationalen, daß die Versammlung unter allen Umständen hätte verboten werden müssen, und machte im Zusammenhang damit nähere Ausführungen über die Rechtslage. Der Polizeiminister müsse Wert darauf legen, daß die Verfassung von jedermann geschützt wird. Er richte einen Appell an alle politischen Parteien, sich den Versuch von organisierten und uniformierten Gruppen zu wehren, die darauf ausgehen, Versammlungen zu führen und zu sprengen. Wenn jemand Versammlungen mit einem Hölz als Redner besucht, muß er von vornherein das Risiko höherer Gefahr auf sich nehmen. Insbesondere der Neugierige, der etwas „erleben“ will, muß wissen, daß die Polizei, wenn nötig, nicht mit Glacéhandschuhen vorgehen kann. Der Minister weist den Vorwurf zurück, als ob etwa die politische Einstellung einzelner Polizeibeamten zu den Vorankommnissen geführt habe. Er würde sich in energischer Weise gegen Polizeidirektionen und Beamte wenden, wenn nicht in schnellster Weise eine Räumung durchgeführt würde. Geschicht aber dies, so müsse sich die Polizei auch mit den Neugierigen auseinandersehen.

Der Minister schließt, daß er sich verpflichtet fühlt, sich schuldig vor die Polizei zu stellen. Verfassungsmäßige Rechte müßten geschützt und Ehrenfriede in die Schranken gewiesen werden. Die Polizeibeamtenschaft erfülle ungeachtet der Angriffe von links- und rechtsextremem Seite, unbeeinträchtigt ihre Pflicht. Wenn nichts Schlimmeres passiert und es gelingt, die Wirksamkeit der Wirkstoffe auszuschalten, dann darf man annehmen, daß die Kerenkperiode eine große Phase sein wird.

Abg. Rüdert stellt sich als sozialdemokratischer Fraktionsredner rückhaltlos auf die Seite des Ministers.

Gegen 11 Uhr wird die Sitzung unterbrochen.

Fortsetzung der Aussprache um 2 Uhr nachmittags.

Eingänge

Der Minister des Kultus und Unterrichts hat dem Landtag den Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem badischen Staat und der Landeshaupstadt Karlsruhe über den Betrieb des Badischen Landestheaters vorgelegt.

Der Kreis Baldsbuh sowie die Gemeinden Albrunn, Kleinlausenburg und Ridenbach, wie auch das Unternehmen selbst bitten in einer Eingabe um Staatszuschuß für die Bild- und Filmvereinsgesellschaft Oberheim e. V. in Oberwilt.